



## Stellungnahme des ABS zu illegalen Mountainbike-Trails

Der Outdoor-Sport „Mountainbiken“ entwickelt sich zu einer Trendsportart (vgl. ROTH et al. 2014) mit Folgen für die Landschaftskulisse, den Boden, die Wasserführung, die Vegetation sowie die Fauna. Untersuchungen zu den Auswirkungen der verschiedenen Disziplinen des Mountainbike-Sports auf Amphibien- und Reptilienpopulationen sind uns nicht bekannt. Viele stark befahrene und baulich gepflegte Mountainbike-Trails (= MTB-Trails) befinden sich in Schutzgebieten der unterschiedlichen Schutzkategorien und wurden, so bspw. im Stadtgebiet Stuttgart, keiner Prüfung zum besonderen Artenschutz unterzogen.

Die Betroffenheit der Herpetofauna wurde bisher wohl nur im Ehrenamt im Raum Stuttgart erfasst. Konkrete Untersuchungen zu den Auswirkungen auf diese, wie auch zu vielen anderen Artengruppen, fehlen. Lediglich in einer Stellungnahme des ABS (2024) gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde Stuttgart wurde die Betroffenheit der nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*) sowie weiteren geschützten Rote-Liste-Arten (vgl. LAUFER & WAITZMANN 2022) durch Trails und MTB-Fahrer im Westen von Stuttgart dargestellt.

Beispiel Stuttgart: Laut einer Quelle aus der Stuttgarter Zeitung vom 23.04.2021 berichtet der NABU Stuttgart von 60.000 Mountainbikern in Stuttgart und nennt 150 km an illegalen Trails durch den Wald. Wenn man von einer durchschnittlichen Trailbreite von 0,5 m ausgeht, eine sicherlich zu konservative Schätzung, so werden 75 ha von Mountainbikern genutzt und in Todesfallen nicht nur für Amphibien und Reptilien verwandelt. Meldungen von Mitgliedern des ABS und anderer NGOs erbrachte für andere Regionen Baden-Württembergs ein vergleichbares Bild.

Hinsichtlich der Betroffenheit von Amphibien sind verschiedene Faktoren zu betrachten:

### 1. Direkte Tötung durch Überfahren

Dem ABS liegen mehrere Meldungen von überfahrenen Amphibien, Reptilien und auch von nicht herpetologischen Arten vor (z.T. mit Bildbelegen). Arten, welche bei Gefahr verharren und nicht flüchten, bspw. Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) oder Erdkröte (*Bufo bufo*), dürften als erwachsene Tiere am stärksten durch Überfahren auf Mountainbike-Trails betroffen sein. Zumindest legen die Totfunde dieser leicht nachweisbaren Arten dies nahe. Inwieweit die anderen Arten vor allem durch nächtliches Mountainbiken betroffen sind, ist nicht belegt, eine Betroffenheit liegt jedoch nahe. Migrierende Jungtiere nutzen gerne Wege und Straßen, um Strecken zurückzulegen.

Da Jungtiere nach der Metamorphose vor allem tagsüber wandern, erhöht dies ihre Betroffenheit. Dies ist auf Trails übertragbar.

Vor allem in Downhilltrails entstehen entweder baulich bedingt oder durch Bodenverdichtung Kleingewässer. Solche Gewässer werden gerne durch die Gelbbauchunke als Laich- und Aufenthaltsgewässer aufgesucht. Beim Befahren der Pfützen werde diese zu Todesfallen (dokumentiert 2021).

Überfahrene Blindschleichen werden regelmäßig auf Fahrradwegen und Trails gefunden.

### Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e.V.

Vereinsregister: VR 260 623 beim Amtsgericht Freiburg i. Br.  
Gleichberechtigter Vorstand: Hubert Laufer  
Gleichberechtigter Vorstand: Alexander Pieh  
Gleichberechtigter Vorstand: Christina Haerle  
Schriftleiter: Dr. Reiner Klemm  
Kassenwart: Dietmar Bidlingmaier

### Konto

ABS e. V.; Kreissparkasse Böblingen  
BLZ: 603 501 30 ; Kto.-Nr.: 7104363  
Intern. Kto.-Nr. (IBAN): DE36 6035 0130 0007 1043 63  
Intern. Bankidentifikation (BIC): BBKRDE6BXXX  
Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Offenburg  
Social Media  Herpetofauna-BW auf Facebook

## 2. Erosion und Veränderung der Wasserführung

Es ist generell zu unterscheiden, welche Mountainbike-Disziplin (Mountainbike = MTB) ausgeübt wird. Hierbei steht die Disziplin „Downhill“ im Focus. Dem MTB-Handbuch (ROTH et al. 2014) ist zu entnehmen:

„Das Downhillfahren verursacht gravierende Wege- und Bodenschäden. Durch aggressivere Fahrweise, breitere und profilierte Reifen, extreme Bremsmanöver und Richtungsänderungen werden Boden und Wege stark geschädigt. Downhillstrecken bedürfen der ständigen Instandhaltung und sind nur als reine Sportanlagen zu betreiben. Sie müssen dementsprechend ausgewiesen werden.“

Dem ist hinzuzufügen, dass sich die natürliche Wasserführung in den betroffenen Hängen verändert, das Wasser in und entlang der Trails drainiert wird und hierdurch nicht nur die Landlebensräume von Amphibien negativ beeinflusst werden.

Viele der Trails werden durch die Forstverwaltungen aus pragmatischen Gründen geduldet. Es wird angenommen, dass die Duldung die negativen Einflüsse durch die MTB-Fahrer auf die geduldeten Trails kanalisiert.

Die zu beobachtende Faktenlage ist eine andere. Durch die Duldung werden MTB-Fahrer angelockt und da es sich um eine durch Kleingruppen oder durch Einzelpersonen betriebene Fun-Sportart handelt, weichen viele Biker den anderen Bikern auf alternative Trails aus bzw. schaffen sich neue. Weitere Trails werden von den Kommunalpolitikern aufgrund des angeblichen öffentlichen Drucks geduldet. Ob dieser Druck von der breiten Öffentlichkeit ausgeht oder eher von einer kleinen, lautstarken Bikerszene ist zu hinterfragen.

### Stellungnahme zu illegalen MTB-Trails

Zweifelsohne handelt es sich meist dort, wo der besondere Artenschutz nicht stattgefunden hat, um illegale Trails und oftmals um Eingriffe in die Lebensräume von streng und besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG.

Wie oben ausgeführt, ist die Betroffenheit der angesprochenen Artengruppen erheblich.

- Es wird sowohl gegen das Verletzungs- als auch das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1) verstoßen, und zwar in allen Entwicklungsstadien.
- Die streng geschützten Gelbbauchunken werden zumindest lokal erheblich während der Fortpflanzungszeit und an den Reproduktionsorten gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2).
- Durch die illegalen Trailbauten und das Mountainbiken werden sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätten beschädigt bzw. zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3) und der Landlebensraum von besonders und streng geschützten Arten negativ verändert.

Somit liegen oftmals mehrere Verstöße gegen geltendes Recht vor. Da die Trails oft illegal sind und dem Betreiber bekannt ist, dass besonders und streng geschützte Arten verletzt, getötet und deren geschützte Lebensstätten zerstört werden, ist zu prüfen, ob nicht schon allein der Hinweis, dass auf den Trails gefahren werden kann, den Verbotstatbestand (nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3) auslöst. Da das hohe Schutzgut Boden und die Wasserführung im Wald durch die illegalen Trails negativ beeinflusst werden, ist zu prüfen, ob eine Genehmigung/Duldung von Trails ohne entsprechendes bodenkundliches Gutachten überhaupt zulässig ist.

Es ist weiter zu prüfen, ob die zeitweilige Duldung von illegalen Mountainbike-Trails im Rahmen bspw. des „Bikerfriedens“ in Stuttgart rechtlich zulässig ist.

Forderungen des ABS:

- Einhaltung der bestehenden Gesetzeslage (z. B. § 44 BNatSchG und weitere)
- Keine Genehmigung und Duldung von Mountainbike-Trails, ohne den besonderen Artenschutz zu berücksichtigen
- Sofortige Sperrung und Rückbau aller illegaler Mountainbike-Trails in Schutzgebieten, in denen der besondere Artenschutz nicht berücksichtigt wurde und die entsprechenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Vorfeld nicht umgesetzt wurden.
- Wie bei anderen Eingriffen/Bauvorhaben sind evtl. notwendige Ausgleichsmaßnahmen vor einem Eingriff durchzuführen und auf Ihre Funktionalität zu prüfen
- Die entstandenen Beeinträchtigungen durch genehmigte Mountainbike-Trails sind auszugleichen
- Nachtfahrten auf Trails sind in allen Schutzgebieten zu verbieten

Quellen:

LAUFER, H. & WAITZMANN, M. (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs.

ROTH, R., KRÄMER, A., MÜLLER-BIRKENMEIER, A., ARMBRUSTER, F. (2014): Mountainbike-Handbuch – Leitfaden zur Entwicklung von MTB-Strecken und -Trails. Naturpark Südschwarzwald & Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Hrsg.). Feldberg, Seebach.